



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N)

Per Mail an:
franziska.hupfer@parl.admin.ch

Basel, 10. Februar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Nationalrat; Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie; 21.432 n Pa. Iv. Ryser. Grundlagen für ein CO₂-Grenzausgleichssystem schaffen; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Mit Mail vom 6. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz Vorentwurf über den CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) schlägt Mechanismen (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) vor, die mit der EU kompatibel sind, beschränkt sie aber im Gegensatz zur EU auf Produkte der Zementindustrie. Damit soll diese Branche mit ihren materialinherrenten Treibhausgas-Emissionen vor Importen aus Drittländern (ausserhalb der EU) geschützt werden, die weniger strenge Anforderungen an die Treibhausgas-Emissionen der Branche stellen als die Schweiz bzw. die EU.

Dieser Massnahme können wir grundsätzlich zustimmen. Zur Vorlage und zum Erläuternden Bericht haben wir jedoch je einen Änderungsantrag.

Bundesgesetz über den CO₂-Ausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO₂-GAZG)

Antrag

Es ist in Artikel 7 ein neuer Absatz 3 einzufügen: «Die Einnahmen sind zweckgebunden und fließen in die internationale Klimafinanzierung.»

Begründung

Aufgrund des sehr geringen Einnahmepotenzials hat sich die UREK-N gegen eine Zweckbindung der Erträge oder eine Zuweisung an die internationale Klimafinanzierung entschieden. Obwohl nur mit Einnahmen von jährlich 10'000 bis 50'000 Franken gerechnet wird, ist der Kanton Basel-Stadt der Auffassung, dass diese für internationale Klimafinanzierungen eingesetzt werden sollen.

In der Bundeskasse haben solch Beträge keinen Effekt. In der Klimafinanzierung können jedoch auch geringe Geldbeträge einen erheblichen Effekt bewirken. Zudem wird das CO₂-Grenzausgleichssystem insbesondere zum Schutz des Klimas erschaffen. Daher sind die Einnahmen, abzüglich der Vollzugskosten, auch für Mitigation und Adaptation zu verwenden.

Erläuternder Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates

Antrag

Die Kapitel 3.4 «Einnahmen aus dem CO₂-Grenzausgleich», 4 «Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln» sowie 5.1 «Auswirkungen auf den Bund» sind entsprechend dem von uns gewünschten neuen Artikel 7 Absatz 3 anzupassen und zu ergänzen.

Begründung

Aufgrund des sehr geringen Einnahmepotenzials hat sich die Kommission gegen eine Zweckbindung der Erträge oder eine Zuweisung an die internationale Klimafinanzierung entschieden. Obwohl nur mit Einnahmen von jährlich 10'000 bis 50'000 Franken gerechnet wird, ist der Kanton Basel-Stadt der Auffassung, dass diese für internationale Klimafinanzierungen eingesetzt werden sollen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Umwelt und Energie, Harald Hikel (harald.hikel@bs.ch, Tel. 061 267 08 04) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin